

Verbandsarbeit unterstützen soll. Die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Regionalgruppen entspricht ihrer Bedeutung innerhalb des Gesamtverbandes, da sie am besten in der Lage sind, den Wünschen der Mitgliedsfrauen nach persönlichen und beruflichen Kontakten nachzukommen. Nach Gründung neuer Regionalgruppen in Potsdam, Halle und Magdeburg, Mainz und Trier sowie zuletzt Greifswald, hatte der djb im Jahre 2003 35 Regionalgruppen, organisiert in 16 Landesverbänden.

Neben dieser positiven Entwicklung der Regionalgruppen des djb gab es auch wenige Gruppen, die sich später wieder aufgelöst haben. Nur eine kurze Zeit hat die Regionalgruppe in Schwerin gearbeitet (2005 bis 2007). In anderen Fällen erfolgte eine Auflösung und spätere Neugründung. Die Regionalgruppe Leipzig hatte sich zunächst 2006 aufgelöst. Im Jahr 2017 erfolgte dann die erfolgreiche Wiedergründung. Auch die Regionalgruppe Kiel wurde 2001 neu gegründet.

Nachdem auf dem Kongress zum 50. Jubiläum des djb ein Communiqué mit den Eckdaten und weiteren Schritten zur Gründung eines Europäischen Juristinnenbundes verabschiedet worden war, fand vom 17. bis 19. März 2000 in Berlin mit 220 Juristinnen aus 15 Ländern der Gründungskongress statt. Das war die Geburtsstunde der European Women Lawyers' Association (EWLA), die von nun an das Ziel verfolgt, die europäischen Juristinnen zu vernetzen, ihren spezifischen Sachverstand in Expertinnen-Teams zu bündeln und mit solchen „pressure groups“ für mehr Frauenrechte auch auf europäischer Ebene zu kämpfen. Auf dem von den spanischen Juristinnen organisierten ordentlichen Kongress 2001 in Sevilla wurden der erste EWLA-Vorstand und mit Elisabeth Müller die erste Präsidentin gewählt. Seitdem findet jährlich ein Europäischer

Kongress statt und die Kontakte zu internationalen und europäischen Juristinnen- und Frauenorganisationen werden kontinuierlich ausgebaut. Mittlerweile hat EWLA mehr als 300 Mitglieder aus mehr als 20 europäischen Staaten und mehrere nationale Juristinnenvereinigungen, u.a. der djb.

Diese Europäisierung des Juristinnenbundes hatte Folgen auch für die Weiterentwicklung der Strukturen des djb selbst. So gründeten sich in den Folgejahren auch djb-Regionalgruppen außerhalb Deutschlands in europäischen und auch außereuropäischen Städten, so in Brüssel (1995/2005), Madrid (2008), Paris (2013) und zuletzt in Washington (2017).

Insgesamt kann man feststellen, dass die Regionalgruppen das Rückgrat des djb sind. Hier treffen sich die Mitgliedsfrauen regelmäßig um sich auszutauschen, Kontakte zu pflegen aber auch um sich zu aktuellen gleichstellungspolitischen Themen auszutauschen und zu positionieren. Es gab auch zu keiner Zeit Stillstand in der Entwicklung neuer Regionalgruppen und seit den neunziger Jahren ist sogar eine neue Dynamik festzustellen, die zum Zusammenschluss von aktiven Frauen an Orten außerhalb Deutschlands geführt hat. Die Beispiele zeigen, dass Frauen mittlerweile nicht nur innerhalb Europas mobil sind und dass sie das Bedürfnis haben, sich mit Gleichgesinnten zusammenzutun um sich auszutauschen, zu vernetzen und um sich ein persönliches Karrierenetzwerk aufzubauen. Genau diese Struktur hat es möglich gemacht, dass der djb heute nicht nur einer der größten, sondern auch der einflussreichste Verein ist, der die Interessen von Juristinnen, Betriebswirtinnen und Volkswirtinnen vertritt. Darauf können wir stolz sein.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, MdL

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-2-118

Der djb als Mitglied in anderen Verbänden

Poltischen Einfluss vergrößern, bessere Vernetzung in der nationalen und internationalen Frauenpolitik und die Eröffnung weiterer Quellen für Informationen; das sind die wichtigsten Gründe für den Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) Mitglied in anderen Nichtregierungsorganisationen zu sein: Der djb ist zurzeit (in alphabetischer Reihenfolge) Mitglied in den folgenden Verbänden:

- Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation) e.V.
- Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ e.V.)
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)
- European Women Lawyers' Association (EWLA)
- National Coalition- für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland (EBD)
- UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.

Über den Eintritt des djb in eine und (in wenigen Fällen auch einmal) über den Austritt aus einer anderen Organisation¹ entscheidet der Bundesvorstand. Für jede Mitgliedschaft gibt es eine Delegierte, die den djb in dem jeweiligen Verband vertritt und die zu jeder Mitgliederversammlung einen Bericht über die Mitgliedschaft und die Arbeit des jeweiligen Verbandes verfasst. In einigen Verbänden ist die Delegierte oder ein weiteres djb-Mitglied in dem jeweiligen Kuratorium bzw. Präsidium: Bei EWLA ist Katharina Miller (Vorsitzende der djb-Regionalgruppe Madrid) Präsidentin und Margarete Hofmann (Vizepräsidentin des djb von 2011 bis 2015) Vizepräsidentin. Ramona Pidal (djb-Präsidentin von 2011 bis 2017) ist seit 2011 Mitglied des Kuratoriums der IRZ-Stiftung, seit 2017 dessen Vizepräsidentin. Katharina Wolf (langjähriges Mitglieder der jeweiligen

¹ Siehe zum Austritt aus FIDA und FIFCJ den Beitrag „djb international“ in diesem Heft S. 122 ff.

djb-Kommission, die sich mit Europarecht befasst) ist im EBD-Netzwerk Vorstandsmitglied. In der Liga für das Kind ist der djb durch seine Ehrenpräsidentin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Vorsitzende des Kuratoriums und Ehrenpräsidentin) sowie Ingeborg Rakete-Dombek (Vizepräsidentin) vertreten. Prof. Dr. Beate Rudolf (langjähriges Mitglied der djb-Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht, EWLA-Vizepräsidentin von 2007 bis 2011) ist Direktorin des DIMR.

Alle Mitgliedschaften haben für den djb eine große Bedeutung. Genannt werden kann hier als ein Beispiel das DIMR, das mit seiner guten Internetseite wichtige Informationen zur nationalen – zum Beispiel jährliche Berichte über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland und Rechtssprechungsdatenbank zu Menschenrechten – und zur internationalen Menschenrechtssituation bietet. Für die Schattenberichterstattung zur UN-Frauenrechtskonvention – CEDAW – hat das Institut mehrfach Auftakt- und Informationstreffen organisiert². Das Institut ist die jeweilige deutsche Monitoringstelle für die UN-Behinderten- und die UN-Kinderrechtskonvention. Wie die Mitgliedschaft im DIMR verfolgen auch andere Mitgliedschaften – beispielsweise bei der NC oder UN Women – das Ziel, die Arbeit des djb im Bereich des internationalen Menschenrechtschutzes zu verstärken.

Der djb kann als Mitglied in anderen Organisationen seine Vernetzung auf nationaler Ebene vergrößern. So wird durch das Engagement von Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Ingeborg Rakete-Dombek und weitere djb-Mitglieder in der Liga für das

Kind entsprechend des Satzungszweckes des djb das Recht auf dem Gebiet der rechtlichen Absicherung der Lebenssituation von Kindern wissenschaftlich zu fördern, mitverfolgt.

Die Mitgliedschaften des djb in anderen Verbänden dienen auch der internationalen Vernetzung. So wurde EWLA im Jahr 2000 maßgeblich von Mitgliedern des djb mitgegründet und diese Mitglieder gestalten die Tätigkeit von EWLA stark mit. Seit 2017 wird EWLA durch Katharina Miller als Präsidentin geführt und Margarete Hofmann ist bereits seit mehreren Jahren Vizepräsidentin dieses Verbandes. In der EBD hat sich Katharina Wolf, Delegierte des djb bei der EBD und EBD-Präsidentin, erfolgreich für das Weiterbestehen des Preises „Frau Europas“ eingesetzt.

Der Nutzen, den der djb aus seiner Mitgliedschaft in anderen Vereinigungen für seine Arbeit zieht und die stärkende Wirkung, die hieraus für seine politische Arbeit entsteht, hängen in großem Maße von der Arbeit, den die Delegierte und eventuell weitere djb-Mitglieder in den anderen Verband stecken, ab. Dieses Maß der (immer ehrenamtlichen) Arbeit, variiert zwangsläufig. Aber selbst in Zeiten weniger starken Engagements einer Delegierten, haben alle bestehenden Mitgliedschaften für den Juristinnenbund positive Wirkungen gezeigt.

Dr. Katja Rodi

2 Siehe zur UN-Frauenrechtskonvention den Beitrag „dj b – International“ in diesem Heft.

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-2-119

Netzwerke(n) im djb

Frauen haben in der Regel weniger Zeit als Männer, Beziehungen zu pflegen, von denen sie profitieren können. Zudem nutzen sie die vorhandenen Beziehungen seltener strategisch, weil sie vor allem im Verhältnis zu Frauen befürchten, dass dies nicht zu einer Freundschaft passt oder die Freundschaft gefährden könnte (Iris Bohnet, *What Works* S. 103). Solche Skrupel sind nicht angebracht; denn sowohl formelle Netzwerke als auch informelle Beziehungen zwischen ausgesuchten Menschen dienen gerade dazu, Informationen, Ressourcen und Unterstützung auszutauschen.

Frauen in die Roten Roben

Am Beispiel der Initiative „Frauen in die Roten Roben“ lässt sich gut zeigen, dass Netzwerke(n) außerordentlich hilfreich ist und der Zeitaufwand für den Aufbau und die Pflege eines vielfältigen Systems von Verbindungen und Kontakten lohnt. Ich habe die djb-Initiative im Herbst 2011 gegründet, weil damals bei der Wahl für die fünf obersten Bundesgerichte lediglich ca. 16 Prozent Frauen vorgeschlagen und gewählt worden waren. Mit Hilfe des Netzwerks djb habe ich aus dem Kreis der früheren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen hochqualifizierte Bewerbe-

rinnen gefunden, die hauptsächlich über Abgeordnete des Wahl-ausschusses vorgeschlagen wurden. Da vom Vorschlagsrecht in erster Linie die Landesjustizminister*innen Gebrauch machen, habe ich Kontakt zum Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten in den Landesjustizministerien aufgenommen und mehrfach an deren Treffen teilgenommen. Dank meiner Informationen zu den Wahlverfahren konnten die Gleichstellungsbeauftragten ihre Mitwirkungsrechte erheblich wirksamer geltend machen. Meiner Anregung folgend hat die Gleichstellungsbeauftragte des Bundesjustizministeriums im Zusammenwirken mit ihrer Kollegin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Bundesgerichte gegründet, das eine Ergänzung des Bundesgleichstellungsgesetzes (§ 25 Abs. 6 BGleG) erreichen konnte. Mein persönliches Netzwerk, das auch Medienkontakte aus meiner Zeit als Pressesprecherin des Generalbundesanwalts umfasst, habe ich genutzt, um die Initiative in der Öffentlichkeit und Fachpresse bekannt zu machen und mit etwas Druck den Wahlausschuss für unser Anliegen zu gewinnen. Schon 2014 war das Ziel von 50 Prozent vorgeschlagenen und gewählten Richterinnen erreicht.